

# Gemeinde Bindlach



## **NIEDERSCHRIFT** über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderates**

vom 18. September 2017  
Sitzungssaal im Rathaus

#### **Vorsitz:**

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

- 1 Klaus-Dieter Jaunich
- 2 Werner Bauernfeind
- 3 Wolfgang Fischer
- 4 Nicole Friedel
- 5 Werner Fuchs
- 6 Andreas Heußinger
- 7 Berthold Just
- 8 Xenia Keil
- 9 Stefanie Kolanus
- 10 Markus Kratzer
- 11 Alfred Lautner
- 12 Udo Lindlein
- 13 Holger Maisel
- 14 Jürgen Masel
- 15 Neithard Prell
- 16 Rosemarie Schmidt
- 17 Helmut Steininger

#### **Bemerkung:**

#### **Entschuldigt sind:**

- 18 Werner Hereth
- 19 Christian Brunner
- 20 Klaus Langer

#### **Verwaltung:**

Karl-Heinz Maisel

#### **Weiterhin anwesend:**

Bernd Hofmann  
Eric Waha

Ortssprecher  
Presse

## **Aktuelle Bürgerviertelstunde**

Keine Wortmeldungen

## **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.08.2017
2. Bekanntgaben
3. Hochwasserschutz Gewerbegebiet St. Georgen in Bindlach und Bayreuth; Abschluss eines Ingenieurvertrages
4. Antrag auf Errichtung von zwei Lagerhallen, Goldkronacher Straße, Fl.Nr. 963/433 und 963/434 Gemarkung Benk
5. Antrag auf Errichtung einer Lagerhalle, Königsheidestraße, Fl.Nr. 963/243 Gemarkung Benk
6. Genehmigung einer Notarurkunde
7. Breitbandausbau Bindlach; 2. Förderverfahren - Nachverhandlung
  - a) Ergebnis der Nachverhandlung
  - b) Auftragsvergabe
8. Verschiedenes

### **1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.08.2017**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Einwände erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

### **2. Bekanntgaben**

#### **Sachverhalt:**

#### **a) Bindlacher Kürbisfest**

Der Obst- und Gartenbauverein Bindlach lädt den Gemeinderat zum Kürbisfest am 24.09.2017 auf den Kirchplatz ein.

#### **b) Jubiläum des Transmar-Travel-Hotels**

Hoteldirektor Hagengruber lädt den Gemeinderat zum 25-jährigen Jubiläum am 21.10.2017 in das Transmar-Travel-Hotel ein. Der Unkostenbeitrag pro Person beträgt 28,00 €. Teilnehmer werden gebeten, sich beim Hotel anzumelden.

### **3. Hochwasserschutz Gewerbegebiet St. Georgen in Bindlach und Bayreuth; Abschluss eines Ingenieurvertrages**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat beauftragte am 25. 7. 2016 das Ing.-Büro für Tiefbautechnik mit der Vorplanung zur Verbesserung der Hochwasserabflusssituation im Gewerbegebiet St. Georgen Bindlach und Bayreuth. Das Honorarangebot vom 30. 11. 2015 belief sich auf rund 82.500 €. Der Anteil der Stadt Bayreuth beträgt etwa 22 %, Bindlach 78 %. Zur Aufteilung der Kosten wurde am 19. / 21. 9. 2016 die entsprechende Vereinbarung geschlossen.

Die erste Vorplanung sah die Anlegung einer Abflussrinne westlich der A 9 und den Bau einer Druckleitung mit Pumpwerk zur Weiterleitung nach Norden in die Trebgast vor. Zwischenzeitlich hat das Ing.-Büro auf Anregung des Gemeinderates und Hinweisen des Tiefbauamtes Bayreuth Planalternativen ausgearbeitet. Durch den Ausbau des Flussgrabens westlich der St.-Georgen-Straße und der Anlegung eines Ableitungsgrabens östlich der A 9, könnte das Pumpwerk entfallen. Die Planungen sind mit dem WWA und der Autobahndirektion abzustimmen. Durch den erweiterten Planungsauftrag erhöhen sich die Ing.-Kosten auf 114.900 €.

Der anwesende Ingenieur Wolf erklärte, dass der offene Graben westlich der St.-Georgen-Straße mit einem Betongerinne ausgebaut wird. Nördlich anschließend entsteht ein ca. 16 m breites Gerinne bis zur Einmündung in den Furtbach an der Bahnhofstraße. Das Wasser aus dem Stadtgebiet westlich der Autobahn quert mit 2 Rohren DN 2400 die Autobahn. Anschließend wird es mit dem Niederschlags-Wasser aus Bindlacher Flächen in einem ca. 8 m breiten Gerinne östlich der Autobahn bis zur Leuschnitzstraße geleitet. Weiter mit Stahldurchlässen DN 3000 unter die Autobahnrampen Leuschnitzstraße und Fußgängerbrücke Bahnhofstraße hindurch in Richtung Griesbrückenweg. Dort quert das Wasser mit 2 Rohren DN 3000 die Autobahn nach Westen. Anschließend führt ein offener Graben bis zur Trebgast.

Berthold Just wies darauf hin, dass bei der Anlegung offener Gräben ein ökologischer Nebeneffekt zur Gestaltung der Landschaft Berücksichtigung finden sollte. Der Ingenieur antwortete, dass dies in die Feinplanung aufgenommen werden kann.

#### **Beschluss:**

Das Ing.-Büro für Tiefbautechnik wird mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung zur Verbesserung der Hochwasserabflusssituation im Gewerbegebiet „St. Georgen“ Bindlach und Bayreuth beauftragt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Ingenieurvertrag für die Leistungsphasen 1 und 2 mit einem Honorar in Höhe von 114.905,97 € abzuschließen. Darin enthalten sind die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für Baugrunduntersuchung, zweidimensionale Wasserspiegellagenberechnung sowie Vermessungsarbeiten einschl. Verkehrssicherung. Die Stadt Bayreuth beteiligt sich mit 22 % an den Kosten.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

### **4. Antrag auf Errichtung von zwei Lagerhallen, Goldkronacher Straße, Fl.Nr. 963/433 und 963/434 Gemarkung Benk**

#### **Sachverhalt:**

Das Vorhaben Lagerhalle 1 liegt im Bebauungsplan Nr. 39 „Gewerbegebiet Bindlacher Berg“. Das Baufenster wird in nord-westlicher Richtung geringfügig überschritten.

Das Vorhaben Lagerhalle 2 liegt im Bebauungsplan Nr. 46 „Bowling-Anlage Bindlacher Berg“.

**Beschluss:**

Das Vorhaben liegt teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 „Gewerbegebiet Bindlacher Berg“ und teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Bowlinganlage Bindlacher Berg“. Den geplanten Baugrenzenüberschreitungen wird zugestimmt. Die notwendigen Abstandsflächenübernahmen sind dinglich zu sichern. Der Betriebsumfahrvverkehr der Hallen und die notwendigen Stellplätze sind auf dem Betriebsgrundstück nachzuweisen. Im Bebauungsplan ist an der Ostseite der Hallen ein Wall mit Bepflanzung festgelegt, dies ist bei der Gestaltung der Flächen zu beachten.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 2

**5. Antrag auf Errichtung einer Lagerhalle, Königsheidestraße, Fl.Nr. 963/243 Gemarkung Benk**

**Beschluss:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Bowling-Anlage Bindlacher Berg“. Die geplante Halle liegt außerhalb der Baugrenzen, deshalb stimmt das Gremium dem Bauantrag nicht zu.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 2

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**6. Genehmigung einer Notarurkunde**

**Beschluss:**

Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt den vor dem Notar Zuber, Bayreuth, beurkundeten Kaufvertrag (URNr. 1892/2017 Z) über den Kauf von Ökoflächen FINrn. 1091, 1093/3 und 1096/2, Gemarkung Bindlach, vollinhaltlich und unwiderruflich.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

**7. Breitbandausbau Bindlach; 2. Förderverfahren - Nachverhandlung**

**a) Ergebnis der Nachverhandlung**

**b) Auftragsvergabe**

**Beratungsreihenfolge:**

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Gemeinderat	beschließend TOP 4	17.07.2017	Ja: 19 / Nein: 0

## **Sachverhalt:**

### **a) Ergebnis der Nachverhandlung**

Die Gemeinde Bindlach hat mit Bekanntmachung vom 25.02.2017 auf der zentralen Onlineplattform ([www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de)) zur Abgabe von Angeboten für den Aus- und Aufbau eines NGA-Netzes in den definierten Erschließungsgebieten aufgefordert. Daraufhin ist bei der Gemeinde 1 Angebot (Telekom Deutschland) fristgemäß eingegangen.

Mit dem Anbieter Telekom Deutschland GmbH wurde am 10.05.2017 ein Bietergespräch geführt und dabei der Ausbau- und Leistungsumfang ausführlich diskutiert.

Die Telekom Deutschland GmbH wurde aufgefordert, das Angebot zu überarbeiten und das Erschließungsgebiet 3 (7 Gebäude) nicht mehr zu berücksichtigen. Es ist im Bietergespräch festgestellt worden, dass der Ortsteil Hauenreuth im Zuge des eigenwirtschaftlichen Netzausbaus durch die Telekom Deutschland GmbH mit mindestens 30 Mbit/s versorgt werden wird.

Das überarbeitete Angebot ist bis 20.06.2017 nachzureichen.

Die Telekom Deutschland hat mit Datum 07.06.2017 ein neues Angebot übergeben.

Die Bewertung des Angebotes durch die Gutachterfirma Breitbandberatung Bayern GmbH hat ergeben, dass das Angebot der Telekom Deutschland vom 07.06.2017 die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Die Förderung lt. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat beträgt 80 % bzw. maximal 780.000 € zzgl. 50.000 € aus der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Goldkronach. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung in Höhe von 830.000 €. Im Ergebnis des 1. Förderverfahrens sind Fördermittel in Höhe von 522.320 € in Anspruch genommen worden. Somit stehen für das 2. Förderverfahren Fördermittel in Höhe von 307.680 € zur Verfügung.

Die Gemeinde Bindlach beantragt beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung die Gewährung des Höfe-Bonus für die Finanzierung der Deckungslücke aus dem Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 07.06.2017.

Die Wirtschaftlichkeitslücke laut Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 07.06.2017 beträgt 421.796 €. 80 % der Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 421.796 € entsprechen 337.436,80 €. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil für die Gemeinde in Höhe von 84.359,20 €.

Das Bayerische Breitbandzentrum Amberg stellte im Rahmen der Prüfung der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke eine Unplausibilität fest. Dies betrifft die Höhe der vom Netzbetreiber angenommenen Einnahmen für die Jahre 1 bis 7. Dieser Wert wäre unter Zugrundelegung von Werten vergleichbarer Angebote entsprechend höher. Es wird empfohlen, auf den Netzbetreiber zuzugehen und diesen unter Mitteilung der festgestellten Abweichungen von vergleichbaren Fällen um Aufklärung und ggf. Neuberechnung seiner Wirtschaftlichkeitslücke zu bitten. Die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Bieter sind in der Vergabeakte nachvollziehbar zu dokumentieren. Das Bayerische Breitbandzentrum weist darauf hin, dass die Gemeinden aus beihilfen- und zugewandungsrechtlichen Gründen dazu verpflichtet sind, die ausgleichende Wirtschaftlichkeitslücke so gering wie möglich zu halten.

Eine Nichtberücksichtigung der Empfehlung kann daher nachteilige Folgen für die Förderung des Breitbandvorhabens haben.

Die Telekom Deutschland hat zur festgestellten Unplausibilität Stellung genommen und ihre Berechnungen bzw. Annahmen begründet. Daraufhin hat das Breitbandzentrum Herrn Langer von der Breitbandberatung Bayern mitgeteilt, keine weitere Plausibilitätsprüfung vorzunehmen. Wenn die Gemeinde die vorliegende Stellungnahme der Telekom Deutschland zum Ergebnis der Plausibilitätsprüfung akzeptiert, kann sie das Angebot annehmen. Dem Förderantrag an die Regierung sind dann sowohl das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung als auch die Stellungnahme der Telekom Deutschland beizufügen.

Neuer Sachverhalt zur Sitzung am 18.09.2017

Inzwischen besteht für die Gemeinde die Möglichkeit den „Höfe Bonus“ zu nutzen, d. h. der Glasfaseranschluss wird bis in das Wohnhaus verlegt. Hierzu bat Gemeinderätin Kolanus um eine Informationsveranstaltung für betreffende Grundstückseigentümer in den Außenorten. Die Regierung hat einer entsprechenden Nachverhandlung mit der Telekom zugestimmt und eine Förderung von 80 % in Aussicht gestellt. Das Nachtragsangebot wurde mit Datum 11.08.2017 ausgestellt und von der Gutachterfirma Breitbandberatung Bayern GmbH gewertet. Die Bewertung des Angebotes hat ergeben, dass das Angebot der Telekom die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Es sind alle Erschließungsgebiete zum Ausbau mit Glasfaseranschlüssen vorgesehen und die jeweiligen Hausanschlüsse (70 Stück) sind Bestandteil des Angebotes.

Die Förderung lt. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat beträgt 80 % bzw. maximal 780.000 € zzgl. 50.000 € aus der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Goldkronach. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung in Höhe von 830.000 €. Im 1. Verfahren sind Fördermittel in Höhe von 522.320 € verwendet worden.

Für das 2. Förderverfahren stehen damit Fördermittel in Höhe von 307.680 € zur Verfügung.

Zur Erreichung eines noch höheren Grades an Flächendeckung, insbesondere bei starker Zersiedelung können einer Gemeinde ab dem 1. Juli 2017 verbesserte Förderkonditionen gewährt werden. Der individuelle bayerische Förderhöchstbetrag (780.000 €) wird noch einmal gewährt zzgl. bislang nicht ausgeschöpfter Förderhöchstbetrag: 307.680 € (inkl. 50.000 € aus der interkommunalen Zusammenarbeit); d.h. inkl. Höfebonus: **1.087.680 €**

Die **Wirtschaftlichkeitslücke** des Angebotes der Telekom Deutschland GmbH vom 11.08.2017 beträgt: **569.942 €**. **Davon erfolgt die Förderung in Höhe von 80 %: 455.953,60 €**

Der **Eigenanteil** der Gemeinde Bindlach liegt somit bei **113.988,40 €**.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der vorliegenden gutachterlichen Bewertung, das Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 16.08.2017 mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von 569.942 € vorbehaltlich der positiven Klärung der Plausibilitätsprüfung durch das Breitbandzentrum anzunehmen und beauftragt den 1. Bürgermeister, bei der Regierung von Oberfranken die Zustimmung zum Förderantrag einzuholen

Weiterhin wird der 1. Bürgermeister - vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Oberfranken – beauftragt und ermächtigt, mit der Telekom Deutschland GmbH den Kooperationsvertrag zu verhandeln und abzuschließen.

Im Haushalt 2018 sind die Fördermittel in Höhe von 455.953,60 € und die Eigenmittel in Höhe von 113.988,40 € zu veranschlagen. Die Hauseigentümer werden unter Mitwirkung der Gemeindeverwaltung über die Möglichkeit der Glasfaserhausanschlussleitung informiert.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

## 8. Verschiedenes

### Sachverhalt:

#### a) Feuerwehrgerätehaus Bindlach

Jürgen Masel fragte nach, wann die für 2017 geplante Auffüllung der Fläche für das neue Feuerwehrgerätehaus Bindlach durchgeführt wird. Der Bürgermeister bestätigte, dass die Auffüllung bis Ende dieses Jahres erfolgen soll.

#### b) Hochwasserschutz Benk

Holger Maisel schlug vor, die betroffenen Benker Bürger über die geplante Hochwasserschutzmaßnahme in Benk zu informieren, weil es hier noch Diskussionsbedarf gibt.

#### c) Asphaltierung der Gartenstraße, Ramsenthal

Im Rahmen der Asphaltierungsarbeiten der Staatsstraße wurde auch der Einmündungsbereich Gartenstraße neu asphaltiert. Werner Fuchs wies darauf hin, dass die Arbeiten in der Gartenstraße nicht fachgerecht ausgeführt wurden. Bei Regen bildete sich eine größere Wasserlache. Das Problem wurde dadurch behoben, dass in diesem Bereich nachträglich ein Asphaltfleck aufgebracht wurde. Dies ist für eine neue Asphaltfläche aus Gemeindemitteln keine fachgerechte Ausführung und nicht akzeptabel. Diese Fläche sollte nochmals abgefräst und neu asphaltiert werden.

Um 21:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

### **Gemeinde Bindlach**

Gerald Kolb  
1. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel  
Protokollführer